

## **Vorschläge zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim**

Die in der Stadt Meckenheim wirkenden und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Organisationen werden hiermit auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG KJHG NRW) sowie § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim hingewiesen.

Auf Grundlage der eingereichten Vorschläge wählt der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 12. November 2025 insgesamt sechs stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Dauer der aktuellen Wahlzeit des Rates.

Bei der Auswahlentscheidung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände unter Berücksichtigung der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Meckenheim angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch die Voraussetzungen erfüllt, in den Rat der Stadt Meckenheim gewählt zu werden. Dies bedeutet, dass die oder der Vorgeschlagene:

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Meckenheim gemeldet ist und
- entweder die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich spätestens bis zum 19. September 2025 an die

Stadt Meckenheim  
Erster Beigeordneter  
Hans Dieter Wirtz  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

Um die Wählbarkeit prüfen zu können, sind neben dem Namen das Geburtsdatum, der Wohnort (mit Aussage: dort wohnhaft seit), der Beruf und die Staatsangehörigkeit anzugeben.

Meckenheim, den 30. Juli 2025

Stadt Meckenheim

Erster Beigeordneter

gez. Hans Dieter Wirtz

Die Veröffentlichung erfolgte im

Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 14. August 2025.